

Verhaltenskodex der BMK-Firmengruppe (BMK Group GmbH & Co. KG, BMK professional electronics GmbH, BMK electronic solutions GmbH, BMK electronic services GmbH, BMK Czech Technologies s.r.o., BMK Electronics Changzhou Ltd.)

A. Arbeitnehmer- und Menschenrechte

BMK bekennt sich zum Schutz der Arbeitnehmer- und Menschenrechte gemäß den Leitprinzipien des ETI (Ethical Trading Initiative) Base Code. Dies bedeutet im Einzelnen:

- An allen Standorten der BMK gilt der Grundsatz der freien Wahl der Beschäftigung, weshalb wir jegliche Art der Zwangsarbeit ablehnen.
- Jegliche Beschäftigung von Kindern ist für BMK inakzeptabel.
- Die Arbeitszeiten, Gewährung von Arbeitspausen sowie der bezahlte Urlaub entsprechen mindestens der nationalen Gesetzgebung.
- BMK achtet das Recht auf eine angemessene Entlohnung, die in jedem Fall den gesetzlich garantierten Mindestlöhnen entspricht und sich an den Leistungen der Beschäftigten und am jeweiligen Arbeitsmarkt orientiert. Alle Mitarbeiter erhalten eine ihrer Tätigkeit adäquate Vergütung.
- BMK achtet die Menschenwürde uneingeschränkt und lehnt daher jegliche unmenschliche oder brutale Behandlung oder die Androhung einer solchen ab, dazu gehören insbesondere sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Maßregelung, mentale oder physische Nötigung sowie verbale Angriffe.
- BMK fördert eine Kultur der Vielfalt und Chancengleichheit, in der einander mit Respekt begegnet wird. Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt ausschließlich auf Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten. Unterschiede zwischen den Mitarbeitern werden geschätzt und respektiert. Diskriminierungen, Belästigungen oder Einschüchterungen jeglicher Art, insbesondere aufgrund von ethnischen Hintergrund, Geschlecht, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, Alter, Personenstand, sexueller Orientierung, religiösem oder politischem Bekenntnis, Abstammung, sozialem Status oder Behinderung sind verboten.
- BMK erkennt das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft an.
- BMK nutzt keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle beim Einsatz die Gefahr von Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, einer Verletzung von Leib oder Leben oder einer Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht.
- Geltende lokale, nationale, internationale und traditionelle Land-, Wasser-, Wald- und Ressourcenrechte, insbesondere die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften werden von BMK gewahrt. Widerrechtliche Zwangsräumungen und widerrechtlicher Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, sind zu unterlassen.
- BMK selbst führt keine schädliche Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädliche Lärmemission oder übermäßigen Wasserverbrauch herbei, die die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt,

einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt, einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen erschwert oder zerstört oder die Gesundheit einer Person schädigt.

- BMK unterstützt kein Tun oder pflichtwidriges Unterlassen, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist.

Als produzierendes Unternehmen in der Elektronikbranche hat BMK selbst nur einen begrenzten Einfluss auf die Lieferkette und ist daher von der Einhaltung dieser Grundsätze durch ihre Lieferanten angewiesen. BMK erwartet daher die strikte Einhaltung dieser Grundsätze auch von ihren Geschäftspartnern. Dies haben wir in einem Verhaltenskodex für Lieferanten dementsprechend formuliert.

B. Arbeits- und Gesundheitsschutz

BMK ist ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld sehr wichtig. Hierbei berücksichtigen wir neben allgemeingültigem Wissen der Branche und bestimmter Gefahren alle internationalen und standortspezifischen Sicherheitsbestimmungen sowie die jeweiligen Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetze. Wir haben daraus für BMK entsprechende, teils zertifizierte Standards abgeleitet, auf deren Einhaltung wir achten und die wir ständig überprüfen, um Unfälle und Gesundheitsschädigungen im Rahmen der Arbeit zu verhindern bzw. mit dem Arbeitsumfeld einhergehende Gefahren zu minimieren, soweit dies in vernünftiger Weise umsetzbar ist.

Eine entsprechende Arbeits- und Gesundheitsschutzorganisation ist implementiert und wird ständig weiterentwickelt. Diese beinhaltet auch

- die Ermittlung potenzieller Notfallsituationen und deren Bewertung inklusive der Einführung von Plänen und Verfahren zur Reaktion auf Notfälle zur Minimierung der Schädigung von Leben, Umwelt und Sachwerten,
- Verfahren zur Meldung, Klassifizierung und Erfassung von arbeitsbezogenen Unfällen und Krankheiten,
- die systematische Ermittlung, Bewertung und Überwachung des Umgangs mit chemischen, biologischen oder physikalischen Arbeitsstoffen seitens der Beschäftigten inklusive von Maßnahmen zur Kontrolle von Überbelastung sowie der Notwendigkeit persönlicher Schutzausrüstungen,
- die Prüfung von Produktionsanlagen und anderen Maschinen hinsichtlich Sicherheits- und Verletzungsrisiken und Installation und Instandhaltung entsprechender Schutzeinrichtungen und -maßnahmen,
- Ermittlung, Bewertung und Überwachung der Gefahren bei körperlich anstrengenden Arbeiten.

Die Beschäftigten der BMK werden regelmäßig und protokolliert zu Gesundheits- und Sicherheitsaspekten geschult. Diese Schulungen werden für neue oder wieder eingestellte Arbeitnehmer wiederholt.

Jeder Beschäftigte hat Zugang zu sauberen Sanitäreinrichtungen, Trinkwasser und Einrichtungen für die Lebensmittellagerung.

BMK verbietet im Zusammenhang mit der Arbeit bzw. am Arbeitsplatz jede Form von Alkohol, Drogen und Missbrauch anderer Substanzen und bietet Beschäftigten mit Suchtproblemen Unterstützung an.

C. Umweltschutz

BMK unterhält an seinen deutschen Standorten ein Umweltmanagementsystem nach EMAS, um zielgerichtet mit Interessenten außerhalb des Unternehmens kommunizieren zu können und die Entwicklung ökologischer Nachhaltigkeit in seiner Branche mitzugestalten. In Wahrnehmung seiner Verantwortung für den globalen Klimaschutz überwacht BMK im Rahmen von EMAS seine Emissionen und strebt mittelfristig Klimaneutralität nach GHG Protocol - Corporate Standard an. Führungskräfte wie auch Mitarbeiter sind angehalten durch umweltfreundliches Verhalten einen aktiven Beitrag zur Schonung der Umwelt und Verhütung von Umweltgefahren zu leisten. Dazu zählen insbesondere:

- BMK stellt die ständige Erfassung und Bewertung umweltrelevanter Vorschriften für alle Unternehmensbereiche sicher und sorgt mindestens für deren Einhaltung und, wo möglich, für deren Übertreffen. Dies betrifft unter anderem das Stockholmer Übereinkommen über POPs, die Minamata-Konvention sowie das Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle gemäß dem Basler Übereinkommen.
- BMK ist sich seiner Verantwortung hinsichtlich der Vermeidung von Umweltverschmutzung bewusst. Insbesondere gefährliche Stoffe werden deshalb so gelagert, genutzt und transportiert, dass die Gefahr von Umweltunfällen auf ein Minimum reduziert ist. Der Einsatz gefährlicher Stoffe unterliegt der ständigen Überwachung und Prüfung durch geschulte Mitarbeiter.
- Berufene Verantwortliche unterstützen BMK bei der ressourceneffizienten Gestaltung besonders relevanter Umweltbereiche wie Energiebedarf und Abfallaufkommen. Sie stehen für Fragen der Mitarbeiter zur Verfügung, um die sichere und ressourcenschonende Ausführung aller Aufgaben im Unternehmen zu befähigen.
- Das Aufkommen von festem Abfall sowie Abwasser wird bei BMK, soweit möglich, vermieden. So werden beispielsweise die standorteigenen Waschanlagen in geschlossenen Wasserkreisläufen geführt. Jeder Kunde von BMK kann mit individuellen Mehrwegboxen beliefert werden, um unnötigen Verpackungsabfall einzusparen. Prozessbedingt unvermeidbar anfallende Abfälle werden sortenrein gesammelt und, wo dies möglich ist, an verarbeitende Unternehmen zur Verwertung oder Wiederaufbereitung abgegeben.
- Entsprechend der Kundenanforderungen ist BMK in der Lage, seine im Kundenauftrag gefertigten Erzeugnisse gegenüber Witterung, Erschütterung und hoher Belastung widerstandsfähig und damit langlebig zu gestalten. Die Möglichkeit von Reparaturen der Produktkomponenten verlängert die Lebensdauer von BMK-Erzeugnissen. Mit dem angebotenen Portfolio der Entwicklung über die Produktion bis hin zum End of Life Management leistet BMK einen Beitrag zum gesellschaftlichen Streben nach Suffizienz und Vermeidung von Obsoleszenz.

Alle Mitarbeiter erhalten regelmäßig Schulungen zum richtigen umweltfreundlichen Verhalten an ihrem Arbeitsplatz und werden mithilfe eines Firmennewsletters zu aktuellen Umweltthemen regelmäßig informiert.

D. Ethik

1. Geschäftsintegrität

Höchste Integritätsstandards sind Grundlage aller unserer Geschäftsaktivitäten. BMK verbietet strikt jede Art der Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung. Hierzu gehört auch, wo zutreffend, die verantwortungsvolle Beschaffung von Konfliktmineralien.

2. Verbot der unzulässigen Vorteilsnahme

Die Annahme oder Gewährung von Zuwendungen, die das geschäftliche Urteilsvermögen beeinträchtigen bzw. zu einem Interessenkonflikt führen können, ist untersagt. Den Mitarbeitern ist es verboten, Handlungen vorzunehmen, welche bereits den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung eines Geschäftspartners oder einer Beeinflussbarkeit durch einen Geschäftspartner vermitteln können.

3. Offenlegung von Informationen

Wir erwarten Aufrichtigkeit im Handeln, Höflichkeit im Umgang, Respekt und Fairness in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Dazu gehört, dass Entscheidungen transparent und nachvollziehbar getroffen und kommuniziert werden. Alle Geschäftsabläufe sind in unseren Geschäftsunterlagen dokumentiert und können lückenlos nachvollzogen werden.

4. Geistiges Eigentum

Wir respektieren die Rechte an geistigem Eigentum. Der Umgang mit Technologie und Know-how erfolgt so, dass die geistigen Eigentumsrechte beachtet werden. Wir verwenden geistiges Eigentum Dritter nur im Rahmen der Zusammenarbeit und nicht zweckfremd.

5. Faire Geschäftstätigkeit, faire Werbung und fairer Wettbewerb

Wir halten die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs ein.

6. Schutz der Identität und Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

Wir unterhalten einen Prozess, der die Vertraulichkeit, Anonymität und den Schutz von Informanten auf Seiten von Geschäftspartnern und Beschäftigten gewährleistet, sofern dies nicht gesetzlich untersagt ist. Dieser Prozess gestattet es auch unseren Beschäftigten Bedenken zu äußern, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen und wir haben unsere Beschäftigten über diesen Prozess informiert. Wir haben dies in einer Richtlinie zum Whistleblowing verankert.

7. Datenschutz & Privatsphäre

BMK verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen unserer Geschäftspartner und Beschäftigten zu entsprechen. Die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze und behördlicher Vorschriften ist uns wichtig bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung oder Wiedergabe personenbezogener Daten.

Detaillierte Anweisungen und Vorgaben an die Beschäftigten zur Ethik im Geschäftsleben sind in internen Verhaltensrichtlinien kodifiziert.

E. Managementsystem

BMK unterhält ein implementiertes Managementsystem, das zu den nachfolgenden Themen Leitlinien, Richtlinien, Verfahrensanweisungen, Prozessbeschreibungen und Verantwortlichkeiten festlegt bzw. definiert:

- Verpflichtung des Unternehmens
- Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit der Geschäftsführung
- Gesetzliche Bestimmungen und Kundenanforderungen
- Risikobewertung und Risikomanagement

- Verbesserungsziele
- Schulung
- Kommunikation
- Feedback und Beteiligung der Mitarbeiter; Beschwerdeverfahren
- Kontrollen und Bewertungen
- Verfahren für Korrekturmaßnahmen
- Dokumentation und Aufzeichnungen
- Verantwortung der Zulieferer

Dieses Managementsystem wird ständig unter Berücksichtigung relevanter Gesetze, Vorschriften und Anforderungen unserer Geschäftspartner weiterentwickelt und aktualisiert. Es dient auch dazu, Risiken, die mit Bezug auf diesen Verhaltenskodex aus den Geschäftsabläufen entstehen, zu ermitteln und zu verringern.

Augsburg, den 13.12.2023

Die Geschäftsführung der BMK Group GmbH & Co. KG